

Glaube, Sakramente und Einheit der Kirche (Bari 1987)

Einleitung

(1) Nach unserem Treffen in München 1982 und in Übereinstimmung mit dem Plan, der von unserer Kommission bei ihrem ersten Treffen auf Rhodos 1980 angenommen wurde, hat diese 4. Sitzung der Kommission es unternommen, die Frage der Beziehung zwischen dem Glauben und der sakramentalen Gemeinschaft zu untersuchen.

(2) Wie es im Plan unseres Dialogs, der auf Rhodos gebilligt wurde, festgehalten wurde, ist Einheit im Glauben eine Voraussetzung für Einheit in den Sakramenten und besonders in der Heiligen Eucharistie. Aber dieser gemeinsam anerkannte Grundsatz rückt einige wichtige Punkte ins Licht, die einer genauen Untersuchung bedürfen. Beschränkt sich der Glaube darauf, bestimmten Ausdrucksformen anzuhängen, oder ist er noch etwas anderes? Der Glaube, der eine göttliche Gabe ist, muß verstanden werden als ein Engagement des Christen, Engagement seines Intellekts, seines Herzens und seines Willens. In seiner tiefen Wirklichkeit ist er auch ein kirchliches Ereignis, verwirklicht und vollendet in der und durch die Gemeinschaft der Kirche in ihrer liturgischen und besonders eucharistischen Ausdrucksweise. Dieser kirchliche und liturgische Charakter des Glaubens muß ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

(3) Wegen dieses fundamentalen Charakters des Glaubens muß betont werden, daß der Glaube als vorausgehende Bedingung betrachtet werden muß, die schon in sich selbst vor der sakramentalen Gemeinschaft vollendet ist, daß er aber auch durch die sakramentale Gemeinschaft, als Ausdruck des Lebens der Kirche und Mittel für das geistliche Wachstum jedes ihrer Glieder, vermehrt wird. Dies muß bedacht werden, damit eine unzulängliche Annäherung an die Problematik des Glaubens als Bedingung der Einheit vermieden wird. Es darf aber nicht dazu dienen, die Tatsache zu verdunkeln, daß der Glaube eine solche Bedingung ist und daß es keine sakramentale Gemeinschaft geben kann ohne Gemeinschaft im Glauben, sowohl im weiteren Sinne als auch im Sinne einer dogmatischen Formulierung.

(4) Neben der Frage nach dem Glauben als Voraussetzung für die sakramentale Gemeinschaft und in enger Beziehung zu ihr haben wir gemäß dem Plan des Dialogs bei unseren Treffen ebenfalls die Beziehung zwischen den sogenannten Initiationssakramenten, d.h. der Taufe, der Firmung oder Chrismasalbung und der Eucharistie, untereinander und (in Beziehung) zur Einheit der Kirche untersucht. An diesem Punkt muß geprüft werden, ob unsere beiden Kirchen nur mit einem Unterschied in ihrer liturgischen Praxis oder auch in der Lehre konfrontiert sind, da ja liturgische Praxis und Lehre miteinander verbunden sind. Müssen wir diese drei Sakramente als einer einzigen sakramentalen Wirklichkeit zugehörig betrachten oder als drei selbständige sakramentale Handlungen?

Man muß sich auch fragen, ob für die Initiationssakramente ein Unterschied in der liturgischen Praxis beider Traditionen ein Problem unterschiedlicher Lehre aufwirft, das als ernsthaftes Hindernis für die Einheit betrachtet werden könnte.

I. Glaube und Gemeinschaft in den Sakramenten

(5) Der Glaube ist untrennbar zugleich Gabe des sich offenbarenden Gottes und Antwort des Menschen, der diese Gabe annimmt. Dies ist das Zusammenwirken der Gnade Gottes und der menschlichen Freiheit. Der Ort dieser Gemeinschaft ist die Kirche. In ihr wird die offenbarte Wahrheit gemäß der Tradition der Apostel und auf der Grundlage der Heiligen Schrift durch die ökumenischen Konzilien, das liturgische Leben und die Väter der Kirche weitergegeben und durch die Glieder des Leibes Christi in die Tat umgesetzt. Der Glaube der Kirche bildet Norm und Kriterium für den persönlichen Glaubensakt. Der Glaube ist nicht das Produkt einer Tätigkeit oder einer logischen Notwendigkeit, sondern des Einflusses der Gnade des Heiligen Geistes. Der Apostel Paulus hat die Gnade »im Glaubensgehorsam« (Röm 1,5) empfangen. Der heilige Basileios hat dazu gesagt: »Der Glaube geht der Rede von Gott voraus; der Glaube, nicht der Beweis. Der Glaube, der über den logischen Methoden steht, führt zur Zustimmung. Der Glaube entsteht nicht aus geometrischen Notwendigkeiten, sondern durch die Energien des Geistes« (In Ps. 115,1).

(6) Jedes Sakrament setzt den Glauben der Kirche, die es feiert, voraus und drückt ihn aus. Tatsächlich tut die Kirche im Sakrament mehr, als nur ihren Glauben zu bekennen und auszudrücken: sie vergegenwärtigt das Mysterium, das sie feiert. Der Heilige Geist offenbart die Kirche als den Leib Christi, den er begründet und wachsen läßt. So ernährt und entwickelt die Kirche durch die Sakramente die Gemeinschaft des Glaubens ihrer Glieder.

1. Der wahre Glaube ist göttliche Gabe und freie Antwort des Menschen

(7) Der Glaube ist Gabe des Heiligen Geistes. Durch den Glauben gewährt Gott das Heil. Durch ihn hat die Menschheit Zugang zum Mysterium Christi, das die Kirche begründet und das die Kirche durch den Heiligen Geist, der in ihr wohnt, mitteilt. Die Kirche kann nicht umhin, das weiterzugeben, was sie existieren läßt. Nun gibt es aber nur ein Mysterium Christi, und die Gabe Gottes ist einzig, vollkommen und ohne Reue (Röm 11,29). Was seinen Inhalt betrifft, umfaßt der Glaube die Gesamtheit von Lehre und Praxis der Kirche bezüglich des Heils. Dogma, Lebensweise und liturgisches Leben verbinden sich zu einem einzigen Ganzen und machen gemeinsam den Glaubensschatz aus.

Der heilige Johannes von Damaskos verbindet auf bewundernswerte Weise den theoretischen und den praktischen Charakter des Glaubens, wenn er sagt: »Dieser (Glaube) wird vervollkommenet durch alles, was Christus angeordnet hat: glaubend im Werk, ehrfürchtig und die Gebote dessen erfüllend, der uns erneuert hat. Denn wer nicht gemäß der Tradi-

tion der katholischen Kirche glaubt oder wer durch falsche Werke in Gemeinschaft mit dem Teufel steht, ist ein Ungläubiger« (De fide orthodoxa IV, 10, 83).

(8) Von Gott gegeben, wird der Glaube, den die Kirche verkündet, bekanntgemacht, gelebt und weitergegeben in einer sichtbaren Ortskirche, die in Gemeinschaft mit allen über die Erde verstreuten Ortskirchen steht, d.h. mit der katholischen Kirche zu allen Zeiten und überall. Der Mensch wird in den Leib Christi eingegliedert durch seine *koinonia* mit dieser sichtbaren Kirche, die durch ihr sakramentales Leben und das Wort Gottes diesen Glauben in ihm nährt und in welcher der Heilige Geist an ihm wirkt.

(9) Man kann in diesem Sinne sagen: Die Gabe des Glaubens lebt in der einzigen Kirche in ihrer konkreten geschichtlichen Situation, die durch Zeit und Umgebung bestimmt wird, also in allen und in jedem einzelnen Gläubigen unter der Leitung ihrer Hirten. Unter den Bedingungen menschlicher Sprache und der Vielfalt der kulturellen und historischen Ausdrucksweisen muß der Mensch dieser Gabe des Glaubens immer treu bleiben.

Man kann nicht mit Gewißheit sagen, daß der Ausdruck des wahren Glaubens, so wie er in der Feier der Sakramente weitergegeben und erlebt wird, die Fülle und den Reichtum des in Jesus Christus offenbarten Mysteriums ausschöpft. Dennoch gibt er innerhalb der Grenzen der Formulierung und der Personen, die ihn annehmen, Zugang zur ganzen Wahrheit des offenbarten Glaubens, d.h. zur Fülle des Heils und Lebens im Heiligen Geist.

(10) Nach dem Hebräerbrief ist dieser Glaube »ein Feststehen in dem, was man erhofft, ein Überzeugtsein von dem, was man nicht sieht« (11,1). Er gibt Anteil an den göttlichen Gaben. Man erfährt ihn auch in den Äußerungen existentiellen Vertrauens auf die Macht und die Liebe Gottes in der Annahme der endzeitlichen Verheißung, wie sie in der Person des Herrn Jesus Christus erfüllt sind. Wie aber wiederum der Hebräerbrief zeigt, fordert der Glaube überdies eine Haltung zur eigenen Existenz und zur Welt. Diese Haltung ist gekennzeichnet durch die Bereitschaft, seinen eigenen Willen zu opfern und das eigene Leben Gott und den anderen darzubringen, wie Christus es am Kreuz getan hat. Der Glaube verbindet mit dem Zeugnis Christi und mit der »Wolke von Zeugen« (Hebr 12,1), die die Kirche umhüllen.

(11) Der Glaube impliziert also eine bewußte und freie Antwort von Seiten des Menschen und einen ständigen Wandel des Herzens und des Geistes. Er ist in der Konsequenz eine innere Umwandlung und Umgestaltung; er bewirkt, daß man in der Gnade des Heiligen Geistes bleibt, die den Menschen erneuert. Er will die Neuorientierung an der Wirklichkeit des Reiches Gottes, das kommen wird und das bereits jetzt die Wirklichkeit dieser Welt umzuformen beginnt.

(12) Der Glaube ist Voraussetzung für die Taufe und für das ganze sakramentale Leben, das ihr folgt. Durch die Taufe hat man tatsächlich Anteil am Tod und an der Auferstehung Jesu Christi (Röm 6); so beginnt ein Prozeß, der sich durch die ganze christliche Existenz hindurch fortsetzt.

2. Der liturgische Ausdruck des Glaubens

(13) In der Kirche sind die Sakramente der Ort schlechthin, an dem der Glaube erlebt, weitergegeben und bekannt wird. In der byzantinischen Liturgietradition erbittet das erste Gebet für einen neuen Katechumenen vom Herrn folgendes für den Taufbewerber: »Erfülle ihn mit Glaube, Hoffnung und Liebe zu dir, damit er erkennt, daß du allein der wahre Gott bist, und dein eingeborener Sohn, unser Herr Jesus Christus, und dein Heiliger Geist«. Entsprechend lautet die erste Frage, welche die Kirche an einen Taufbewerber richtet, in der lateinischen Liturgietradition so: »Was erbittest du von der Kirche?« Und der Bewerber antwortet: »Den Glauben!« »Was gewährt dir der Glaube?« »Das ewige Leben!«

(14) Unsere beiden Kirchen sprechen ihre Überzeugung auf diesem Gebiet gemäß dem Grundsatz aus: »Lex orandi lex credendi«. Für sie ist deshalb die liturgische Tradition der maßgebliche Ausleger der Offenbarung und deshalb Kriterium für das Bekenntnis des wahren Glaubens. Tatsächlich hört im liturgischen Ausdruck des Glaubens unserer Kirchen das Zeugnis der Väter und der gemeinsam gefeierten ökumenischen Konzilien nicht auf, für das gläubige Volk der sichere Führer im Glauben zu sein. Unabhängig von der Verschiedenheit in der theologischen Ausdrucksweise wird dieses Zeugnis, das seinerseits das *Kerygma* der Heiligen Schriften ausdrückt, in der liturgischen Feier aktualisiert. Der verkündete Glaube seinerseits nährt das liturgische Gebet des Volkes Gottes.

3. Der Heilige Geist und die Sakramente

(15) Die Sakramente der Kirche sind »Sakramente des Glaubens«, in denen Gott der Vater die Epiklese erhört, in der die Kirche durch dieses Gebet um das Kommen des Geistes ihren Glauben zum Ausdruck bringt. Der Vater gibt darin seinen Heiligen Geist, der in die Fülle des Heiles in Christus einführt. Christus selbst begründet die Kirche als seinen Leib. Der Heilige Geist baut die Kirche auf. Es gibt in der Kirche keine Gabe, die nicht ihm zugeschrieben werden könnte (*Basileios der Große*: PG 30, 289). Die Sakramente sind Gabe und Gnade des Heiligen Geistes in Jesus Christus in der Kirche. Dies wird sehr knapp in einem orthodoxen Pfingsthymnus ausgedrückt: »Alles gewährt der Heilige Geist: er läßt Prophezeiungen hervorquellen und macht die Priester vollkommen; er lehrte die Unwissenden Weisheit; aus Fischern machte er Theologen und festigt die Institution der Kirche.«

(16) Jedes Sakrament der Kirche verleiht die Gnade des Heiligen Geistes und ist selbst in untrennbarer Einheit zugleich Zeichen, das an das Werk Gottes in der Vergangenheit erinnert, Zeichen, das sein Wirken an den Gläubigen und in der Kirche manifestiert, Zeichen, das die endzeitliche Vollendung ankündigt und vorwegnimmt. So manifestiert, veranschaulicht und bekennt die Kirche in der Feier der Sakramente ihren Glauben an die Einheit des Planes Gottes.

(17) Man wird beachten, daß alle Sakramente eine wesentliche Beziehung zur Eucharistie haben. Sie ist die Verkündigung des Glaubens schlechthin, von der sich jedes Glau-

bensbekenntnis herleitet und auf die es hingeordnet ist. Sie allein tut tatsächlich in der Gegenwart des Herrn, die durch die Kraft des Geistes vollendet wird, das Wunder des göttlichen Wirkens vollständig kund. Denn der Herr läßt sein Werk sakramental in die Feier der Kirche übergehen. Die Sakramente der Kirche vermitteln die Gnade, drücken den Glauben an Jesus Christus aus und stärken ihn und sind so Zeugnisse des Glaubens.

4. Der in den Sakramenten ausgesprochene und gefeierte Glaube: die Glaubensbekenntnisse

(18) In der eucharistischen Versammlung feiert die Kirche im eucharistischen Gebet (Anaphora) das Ereignis des Heilsmysteriums zur Ehre Gottes. Das Mysterium, das sie feiert, ist dasselbe, das sie bekennt, indem sie die Heilsgabe empfängt.

(19) Obwohl Inhalt und Zweck dieser eucharistischen Feier in den Ortskirchen dieselben geblieben sind, haben diese doch vielfältige Formen und unterschiedliche Sprachen verwendet, die je nach Geistesart der verschiedenen Kulturen besondere Aspekte und Rücksichten des einen Heilsereignisses zu Tage treten lassen. Im Herzen des kirchlichen Lebens bei der eucharistischen Versammlung kennen unsere beiden Traditionen — die östliche und die westliche — so eine gewisse Verschiedenheit in der Ausformulierung des gefeierten Glaubensinhalts.

(20) Von Anfang an ist die Spendung der Taufe an eine Formulierung des Glaubens gebunden, in der die Ortskirche dem Katechumenen den wesentlichen Inhalt der Lehre der Apostel vermittelt. Dieses Glaubensbekenntnis spricht in knapper Form das Wesentliche der apostolischen Tradition aus, gegliedert hauptsächlich durch das Bekenntnis des Glaubens an die Heilige Dreieinigkeit und an die Kirche. Alle Ortskirchen, die den wahren Glauben bekennen, vermitteln im Taufritus diesen einzigen Glauben an den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist. Dennoch wurde die Formulierung je nach Zeit und Ort, wie es die Umstände erforderten, in unterschiedlicher Weise ausgelegt, wobei man Begriffe und Sätze verwendete, die von Formular zu Formular unterschiedlich waren. Aber alle achteten den Inhalt des Glaubens. Die Kirche des Ostens verwendet in ihrem Taufritual das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel. Getreu ihrer eigenen Überlieferung vermittelt die Kirche des Westens dem Katechumenen das sog. Apostolische Glaubensbekenntnis. Dieser Unterschied der Formulare zwischen der einen und der anderen Kirche bedeutet für sich genommen keine Divergenz im Inhalt des vermittelten und gelebten Glaubens.

5. Die Bedingungen für eine Gemeinschaft im Glauben

(21) Die erste Bedingung für eine wahre Gemeinschaft unter den Kirchen ist die, daß jede Kirche sich auf das Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel als notwendige Norm dieser Gemeinschaft der einzigen Kirche bezieht, die sich über die ganze Erde und zu allen Zeiten erstreckt. In diesem Sinne ist der wahre Glaube Voraussetzung für eine

Gemeinschaft in den Sakramenten. Die Gemeinschaft ist nur zwischen Kirchen möglich, die den Glauben, das Priestertum und die Sakramente gemeinsam haben. Aufgrund dieser gegenseitigen Anerkennung der Identität und der Einzigartigkeit des Glaubens (wie übrigens auch der des Priestertums und des Sakraments), wie er in jeder Ortskirche weitergegeben wird, erkennen sie sich gegenseitig als wahre Kirchen Gottes an und wird jeder Gläubige in einer anderen Kirche als Bruder oder Schwester im Glauben angenommen. Aber zugleich wird der Glaube vertieft und erhellt durch die kirchliche Gemeinschaft, wie sie in jeder Gemeinde in den Sakramenten gelebt wird. Dieser kirchliche Charakter des Glaubens als Frucht des sakramentalen Lebens verwirklicht sich auf den verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens.

(22) Zum ersten verkündet die Versammlung durch die Feier der Sakramente ihren Glauben, gibt ihn weiter und eignet ihn sich an.

(23) Zum anderen bringt jede Ortskirche in der Feier der Sakramente ihr eigenes Wesen zum Ausdruck. Sie steht in der Kontinuität mit der Kirche der Apostel und in Gemeinschaft mit allen Kirchen, die denselben und einzigen Glauben teilen und dieselben Sakramente feiern. In der sakramentalen Feier einer Ortskirche erkennen die übrigen Ortskirchen die Identität jenes Glaubens mit ihrem eigenen an und werden dadurch in ihrem eigenen Glaubensleben bestärkt. So bestärkt die Feier der Sakramente die Glaubensgemeinschaft zwischen den Kirchen und macht sie offenbar. Deshalb kann ein Gläubiger einer Ortskirche, der in dieser Kirche getauft ist, in einer anderen Ortskirche die Sakramente empfangen. Diese Gemeinschaft in den Sakramenten drückt die Identität und Einzigartigkeit des wahren Glaubens aus, den die Kirchen teilen.

(24) Bei der eucharistischen Konzelebration von Vertretern verschiedener Ortskirchen wird die Identität des Glaubens in besonderer Weise manifestiert und bestärkt durch die sakramentale Handlung selbst. Deshalb sind die Konzilien, auf denen die Bischöfe, vom Heiligen Geist geleitet, die Wahrheit des Glaubens der Kirche aussprechen, immer mit der Feier der Eucharistie verbunden. In der Verkündigung des einzigen Mysteriums Christi und in der Teilhabe an der einzigen sakramentalen Kommunion sind die Bischöfe, der Klerus und das ganze christliche Volk gemeinsam im Stande, für den Glauben der Kirche Zeugnis abzulegen.

6. Der wahre Glaube und die Gemeinschaft in den Sakramenten

(25) Die Identität des Glaubens ist also ein wesentliches Element der Kirchengemeinschaft in der Feier der Sakramente. Aber eine gewisse Unterschiedlichkeit in der Formulierung gefährdet nicht die *koinonia* zwischen den Ortskirchen, solange jede Kirche in der Vielfalt der Formulierungen den einzigen echten, von den Aposteln empfangenen Glauben erkennen kann.

(26) Während der Jahrhunderte der ungeteilten Kirche gefährdete die Vielfalt der theologischen Ausdrucksweisen der einen einzigen Lehre nicht die sakramentale Gemein-

schaft. Nachdem die Spaltung eingetreten war, haben sich Ost und West weiterentwickelt, nun aber getrennt voneinander. Sie hatten also nicht mehr die Möglichkeit, einstimmig für beide gültige Beschlüsse zu fassen.

(27) Die Kirche als »Säule und Fundament der Wahrheit« (1 Tim 3,15) bewahrt das Gut des Glaubens rein und unverfälscht und gibt es treu an ihre Glieder weiter. Wenn die Echtheit der Lehre oder die Einheit der Kirche durch Irrlehre oder Spaltung bedroht waren, erklärte die Kirche, gestützt auf die Bibel, die lebendige Überlieferung und die Entscheidungen der vorausgegangenen Konzilien auf einem ökumenischen Konzil den rechten Glauben in authentischer und unfehlbarer Weise.

(28) Wenn es unbestreitbar ist, daß die Unterschiede eine Verwerfung früherer Dogmen der Kirche darstellen und nicht nur einfache Unterschiede in der theologischen Ausdrucksweise sind, dann steht man offenbar vor einer wirklichen Spaltung im Glauben. Es gibt dann keine Möglichkeit mehr zu sakramentaler Gemeinschaft. Denn der Glaube muß durch Worte bekannt werden, die die Wahrheit selbst ausdrücken. Aber das Leben der Kirche kann zu neuen verbalen Ausdrucksweisen für den Glauben führen, der »ein für allemal den Heiligen gegeben ist« (Jud 3), wenn neue geschichtliche und kulturelle Erfordernisse dies mit dem ausdrücklichen Willen, nichts am Inhalt der Lehre selbst zu ändern, erfordern. In solchen Fällen kann die verbale Ausdrucksweise verbindlich werden für die Einmütigkeit im Glauben. Dies setzt aber voraus, daß man Beurteilungskriterien besitzt, mit denen man zwischen legitimen, d.h. vom Geist gewirkten Entwicklungen und anderen unterscheiden kann.

Dies sind folgende Kriterien:

(29) *Die Kontinuität der Tradition:* Die Kirche muß auf neue Probleme angemessene Antworten geben, die sich auf die Schrift gründen und in Übereinstimmung und Kontinuität mit den früheren dogmatischen Aussagen stehen.

(30) *Die doxologische Bedeutung des Glaubens:* Jede liturgische Entwicklung in einer Ortskirche muß von den anderen als in Übereinstimmung mit dem Mysterium des Heils, wie man es empfangen hat und feiert, verstanden werden.

(31) *Die soteriologische Bedeutung des Glaubens:* Jeder Ausdruck des Glaubens muß auf die endgültige Bestimmung des Menschen als dem Kind Gottes durch Gnade ausgerichtet sein, in seiner Vergöttlichung durch den Sieg über den Tod und in der Verklärung der Schöpfung.

(32) Wenn eine Formulierung des Glaubens dem einen oder dem anderen dieser Kriterien widerspricht, wird sie zum Hindernis für die Gemeinschaft. Wenn aber andererseits diese oder jene Einzelformulierung des Glaubens keinem dieser Kriterien widerspricht, dann kann diese Formulierung als ein legitimer Ausdruck des Glaubens aufgefaßt werden, der die sakramentale Gemeinschaft nicht unmöglich macht.

(33) Dies erfordert eine ernsthafte Betrachtung der Theologie der »theologoumena«. Es ist ebenfalls nötig klarzustellen, welche konkrete Entwicklung, die in einem Teil der Christenheit eingetreten ist, von dem anderen Teil als legitime Entwicklung betrachtet werden kann. Außerdem muß man einräumen, daß sich der Sinn der Begriffe im Laufe der Zeit oft geändert hat. Deshalb muß man sich bemühen, jedes Formular gemäß der Absicht seiner Verfasser zu verstehen, um weder fremde Elemente hineinzulesen noch andere Elemente beiseite zu lassen, die für die Denkweise seiner Verfasser selbstverständlich waren.

7. Die Einheit der Kirche im Glauben und in den Sakramenten

(34) Die Aufgabe der Amtsträger in der Kirche besteht vor allem darin, die Gemeinschaft im Glauben und in den Sakramenten aufrecht zu erhalten, zu garantieren und wachsen zu lassen. Als Verwalter der Sakramente und Lehrer des Glaubens verkünden die Bischöfe, unterstützt von den übrigen Amtsträgern, den Glauben der Kirche, bringen seinen Inhalt und seine Anforderungen an das christliche Leben zum Ausdruck und verteidigen ihn gegen falsche Auslegungen, welche die Wahrheit des Heilsmysteriums verfälschen oder gefährden würden.

(35) Die karitativen Aktivitäten der Amtsträger und ihre Haltungen gegenüber den Problemen einer Epoche oder in einer bestimmten Situation können nicht von den beiden Funktionen der Verkündigung und Unterweisung im Glauben einerseits und der Feier des Gottesdienstes und der Sakramente andererseits getrennt werden.

(36) Auf diese Weise hat die Einheit des Glaubens im Inneren einer Ortskirche und zwischen den Ortskirchen den Bischof als Garanten und Richter, als Zeugen der Tradition in der Gemeinschaft mit seinem Volk. Sie ist von der Einheit des sakramentalen Lebens unabtrennbar. Die Gemeinschaft im Glauben und die Gemeinschaft in den Sakramenten sind nicht zwei unterscheidbare Wirklichkeiten. Sie sind zwei Aspekte ein und derselben Wirklichkeit, die der Heilige Geist bei den Gläubigen hervorbringt, wachsen läßt und beschützt.

II. Die Sakramente der christlichen Initiation: ihre Beziehung zur Einheit der Kirche

(37) Die christliche Initiation ist ein Ganzes, in dem die Firmung die Vollendung der Taufe und die Eucharistie der Abschluß von beiden ist.

Die Einheit von Taufe, Firmung und Eucharistie in einer einzigen sakramentalen Wirklichkeit bestreitet damit nicht ihre jeweilige Besonderheit. So ist die Taufe im Wasser und im Heiligen Geist Teilhabe am Tod und an der Auferstehung Christi und neue Geburt durch die Gnade. Die Firmung ist die Gabe des Heiligen Geistes, persönliches Geschenk an den Getauften. Die Eucharistie verleiht, wenn sie unter den erforderlichen Bedingungen empfangen wird, durch die Gemeinschaft mit dem Leib und Blut des Herrn Teilhabe

am Reich Gottes und schließt die Sündenvergebung, die Gemeinschaft mit dem göttlichen Leben selbst und die Zugehörigkeit zur endzeitlichen Gemeinde ein.

(38) Die Geschichte der Taufriten in Ost und West wie auch die Interpretation der Riten durch unsere gemeinsamen Väter zeigen deutlich, daß die Initiationssakramente eine Einheit bilden. Diese Einheit wird von der orthodoxen Kirche besonders betont. Auch die katholische Kirche ihrerseits hält an ihr fest. So erklärt das neue römische Initiationsritual, daß »die drei Sakramente der christlichen Initiation so eng miteinander verbunden sind, daß sie die Gläubigen voll dazu befähigen, durch den Heiligen Geist die Sendung zu erfüllen, die jeder Versammlung des christlichen Volkes in der Welt zukommt.«

(39) Das Modell der Verwaltung der Sakramente, das sich sehr früh in der Kirche entwickelt hat, macht deutlich, wie diese die verschiedenen Stufen der Initiation verstanden hat, daß sie nämlich theologisch und liturgisch die Eingliederung in Christus durch den Eintritt in die Kirche und das Wachstum in ihm innerhalb dieser Kirche durch die Teilhabe an seinem Leib und Blut mitvollziehen. Dies alles wird durch denselben Heiligen Geist bewirkt, der den Gläubigen zum Glied am Leib des Herrn macht.

(40) Dieses alte Modell enthielt folgende Elemente:

(41) 1. für die Erwachsenen einen Zeitraum geistlicher Prüfung und Unterweisung, in dem die Katechumenen für ihre endgültige Eingliederung in die Kirche geformt wurden;

(42) 2. die Taufe durch den Bischof, der von Priestern und Diakonen umgeben war, oder erteilt von Priestern, die von den Diakonen unterstützt wurden; ihr gingen ein Glaubensbekenntnis, verschiedene Fürbitten und liturgische Handlungen voraus;

(43) 3. die Firmung oder Chrismasalbung, im Westen durch den Bischof, im Osten bei Abwesenheit des Bischofs durch einen Priester, durch Handauflegung oder Salbung mit heiligem Chrisma oder durch beides;

(44) 4. die Feier der Heiligen Eucharistie, während derer die Neugetauften und Gefirmten zur vollen Teilnahme am Leib Christi zugelassen wurden.

(45) Diese drei Sakramente wurden im Verlauf einer einzigen liturgischen Feier erteilt. Es folgte eine Zeit weiterer katechetischer und geistlicher Reifung durch Unterweisung und häufige Teilnahme an der Eucharistie.

(46) Dieses Modell bleibt das Ideal für beide Kirchen, weil es am genauesten der Weise entspricht, wie sich die frühen christlichen Kirchen, die in voller Gemeinschaft miteinander lebten, die schriftliche und apostolische Tradition zueigen gemacht haben.

(47) Die Kindertaufe, von Anfang an praktiziert, wurde in der Kirche zum üblichen Verfahren für die Aufnahme neuer Christen in das volle Leben der Kirche. Andererseits

traten im Blick auf die seelsorgerlichen Bedürfnisse der Gläubigen in der liturgischen Praxis gewisse lokale Veränderungen ein. Diese Veränderungen haben aber das theologische Verständnis der fundamentalen Einheit des ganzen Vorgangs der christlichen Initiation im Heiligen Geist nicht berührt.

(48) Im Osten hat man die zeitliche Einheit in der liturgischen Feier der drei Sakramente beibehalten und unterstreicht so die Einheit des Wirkens des Heiligen Geistes und die Fülle der Eingliederung des Kindes in das sakramentale Leben der Kirche.

Im Westen hat man es oft vorgezogen, die Firmung aufzuschieben, um den Kontakt des Getauften mit dem Bischof aufrecht zu erhalten. So wurden die Priester üblicherweise nicht zur Firmspendung ermächtigt.

(49) Die wesentlichen Lehrpunkte über die Taufe, in denen sich die beiden Kirchen einig sind, sind folgende:

1. die Heilsnotwendigkeit der Taufe;
2. die Wirkungen der Taufe, insbesondere das neue Leben in Christus und die Befreiung von der Ursünde;
3. die Eingliederung in die Kirche durch die Taufe;
4. die Beziehung der Taufe zum Mysterium der Dreieinigkeit;
5. die wesentliche Verbindung der Taufe zu Tod und Auferstehung des Herrn;
6. die Rolle des Heiligen Geistes bei der Taufe;
7. die Notwendigkeit des Wassers, das die Taufe als das Bad der Wiedergeburt kennzeichnet.

(50) Andererseits gibt es zwischen den beiden Kirchen Unterschiede bezüglich der Taufe:

1. die Tatsache, daß die katholische Kirche, obwohl sie die grundlegende Bedeutung der Taufe durch Eintauchen anerkennt, die Taufe doch üblicherweise durch Übergießen vollzieht;
2. die Tatsache, daß in der katholischen Kirche ein Diakon ordentlicher Spender der Taufe sein kann.

(51) Darüber hinaus hat sich nach und nach in einigen lateinischen Kirchen aus pastoralen Gründen, z.B. um die Firmungskandidaten an der Schwelle zum Erwachsenwerden besser vorzubereiten, der Brauch verbreitet, zur ersten Kommunion Getaufte zuzulassen, die noch nicht die Firmung empfangen haben, doch ohne die disziplinären Anweisungen, die an die traditionelle Reihenfolge der Sakramente der christlichen Initiation erinnern, jemals außer Kraft zu setzen. Diese Umstellung, die sowohl bei den Orthodoxen als auch bei den römischen Katholiken verständliche Widerstände und Bedenken hervorruft, fordert eine vertiefte theologische und seelsorgerliche Überlegung, denn die seelsorgerliche Praxis darf nie den Sinn der ursprünglichen Tradition und ihre Bedeutung für die Lehre vergessen. Man muß andererseits hier daran erinnern, daß auf die Taufe, wenn sie nach

Beginn der geistigen Reife erteilt wird, in der lateinischen Kirche jetzt immer die Firmung und die Teilnahme an der Eucharistie folgen.

(52) Zur gleichen Zeit sind beide Kirchen darum besorgt, die geistliche Formung der Wiedergeborenen im Glauben zu sichern. Deshalb legen sie Wert darauf, folgendes zu unterstreichen: einerseits gibt es ein notwendiges Band zwischen dem souveränen Handeln des Geistes, der durch die drei Sakramente die volle Eingliederung in das Leben der Kirche bewirkt, und der Antwort des Getauften und der Glaubensgemeinschaft; andererseits ist die volle Erleuchtung im Glauben solange nicht möglich, bis der Wiedergeborene, unabhängig von seinem Alter, alle drei Sakramente der christlichen Initiation empfangen hat.

(53) Zum Schluß sei daran erinnert, daß das 879/80 gemeinsam durch die beiden Kirchen gefeierte Konzil von Konstantinopel festgesetzt hat, jeder Thron solle die alten Gewohnheiten seiner Tradition beibehalten, die Kirche von Rom ihre eigenen Gewohnheiten, die Kirche von Konstantinopel die ihrigen, ebenso die orientalischen Throne (vgl. Mansi XVII, 489b).

Cassano delle Murge (Bari) am 16. Juni 1987

